Seite: 1/8

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31



Druckdatum: 02.04.2024 Version: 14 (ersetzt Version 13) überarbeitet am: 02.04.2024

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: PEROXAN HX

• CAS-Nummer: 78-63-7 • EG-Nummer: 201-128-1

Registrierungsnummer: 01-2119875400-42

· 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Verwendung des Stoffes / des

Gemisches Reaktionsinitiator

Zur industriellen Verwendung

· 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

· Hersteller/Lieferant: PERGAN GmbH

Hilfsstoffe für industrielle Prozesse

Schlavenhorst 71 D-46395 Bocholt

Telefon-Nr.: 02871 9902-0 Telefax-Nr.: 02871 9902-50

· Auskunftgebender Bereich: Umweltschutz / Arbeitssicherheit

Sachkundige Person: E-Mail: msds@pergan.com

• **1.4 Notrufnummer:** - Telefon-Nr.: 02871 9902-0

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

· 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

· Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Org. Perox. C H242 Erwärmung kann Brand verursachen.

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

· 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme

· Signalwort Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur

Etikettierung: 2,5-Dimethyl-2,5-di-(tert.-butylperoxy)-hexan
Gefahrenhinweise H242 Erwärmung kann Brand verursachen.

P234

H315 Verursacht Hautreizungen.

Sicherheitshinweise P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen

Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Nur in Originalverpackung aufbewahren. Nach Gebrauch gründlich waschen.

P264 Nach Gebrauch gründlich waschen.
 P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
 P370+P378 Bei Brand: CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl zum Löschen verwenden.

P403 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

P410 Vor Sonnenbestrahlung schützen.

P411+P235 Bei Temperaturen nicht über +40 °C aufbewahren. Kühl halten.

P420 Getrennt aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen /

nationalen/ internationalen Vorschriften.

· 2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.
 vPvB: Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

Feststellung

endokrinschädlicher

Eigenschaften Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

· 3.1 Stoffe

· CAS-Nr. Bezeichnung 78-63-7 2,5-Dimethyl-2,5-di-(tert.-butylperoxy)-hexan

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/8

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31



Druckdatum: 02.04.2024 Version: 14 (ersetzt Version 13) überarbeitet am: 02.04.2024

Handelsname: PEROXAN HX

(Fortsetzung von Seite 1)

· Identifikationsnummer(n)

· EG-Nummer: 201-128-1

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

· 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Auf Selbstschutz des Ersthelfers achten.

· Nach Einatmen: Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. · Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Benetzte Kleidung sofort entfernen.

· Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

· Nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche

Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

· 5.1 Löschmittel

· Geeignete Löschmittel: CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder

alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

· 5.2 Besondere vom Stoff oder

Gemisch ausgehende Gefahren Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschließen.

Vercrackte Kohlenwasserstoffe, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

· Besondere Schutzausrüstung:

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Weitere Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Selbstschutz beachten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren

Zündquellen fernhalten.

Bei weiteren Temperaturanstieg mit einem Wasserstrahl aus sicherer Entfernung kühlen.

Bei Zersetzung Atemschutzgerät mit Filter A tragen.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:



Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Größere Mengen mit geeignetem Phlegmatisierungsmitteln vor Entsorgung auf einen Gehalt

von unter 10% verdünnen.

Mechanisch oder mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Vermiculite) aufnehmen und

anschließend unter Beachtung behördlicher Vorschriften entsorgen.

· 6.4 Verweis auf andere **Abschnitte**

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Bei Transportunfällen und Verschütten größerer Mengen, Behörden informieren.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter dicht geschlossen halten

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31



Druckdatum: 02.04.2024 Version: 14 (ersetzt Version 13) überarbeitet am: 02.04.2024

Handelsname: PEROXAN HX

(Fortsetzung von Seite 2)

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Aerosolbildung vermeiden.

Beim Umfüllen größerer Mengen ohne Absauganlage: Atemschutz. Restmengen nicht in die Aufbewahrungsgefäße zurückgeben.

Vorratsmenge am Arbeitsplatz ist zu beschränken.

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Vor Pausen und am Arbeitsende Hände gründlich waschen.

Das Produkt darf nur mit geeigneten Werkstoffen, wie z.B. Polyethylen oder Edelstahl in Kontakt kommen.

Von Schmutz, Rost, Chemikalien konz. Alkalien und konz. Säuren sowie von Beschleunigern

(z.B.: Schwermetallsalzen und Aminen) fernhalten.

Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken, rauchen.

Schlag und Reibung vermeiden.



Nicht rauchen.

· Hinweise zum Brand- und **Explosionsschutz:**

Vor Hitze schützen.

Schlag und Reibung vermeiden.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.



Schuhe mit leitfähiger Sohle tragen.



Offene Flammen, Funken, Sonneneinstrahlung und andere Zündquellen vermeiden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

· Lagerung: Anforderung an Lagerräume Länderspezifische Anforderungen zur Lagerung von Gefahrstoffen beachten.

und Behälter:

An einem kühlen Ort lagern.

Nur im Originalgebinde aufbewahren. Eindringen in den Boden sicher verhindern.

Nur Behälter verwenden, die speziell für den Stoff/das Produkt zugelassen sind.

Zusammenlagerungshinweise: Organische Peroxide dürfen nicht gemeinsam mit Schwermetallverbindungen oder Aminen bzw.

deren Gemische abgestellt oder gelagert werden.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den

Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Vor Verunreinigungen schützen.

Kühl lagern.

· Empfohlene Lagertemperatur

(Zur Erhaltung der Qualität): +10 +40 °C

4.1A Lagerklasse: · VbF-Klasse: A III

7.3 Spezifische

Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· 8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit

arbeitsplatzbezogenen, zu

überwachenden Grenzwerten: Entfällt.

DNEL-Werte

78-63-7 2,5-Dimethyl-2,5-di-(tert.-butylperoxy)-hexan

Dermal | DNEL Longterm System | 15 mg/kg bw/day (Worker) Inhalativ DNEL Longterm System 11 mg/m3 (Worker)

78-63-7 2,5-Dimethyl-2,5-di-(tert.-butylperoxy)-hexan

PNEC Marinewater sed | 7,22 mg/kg sed dw (-) 0,00065 mg/l (AF 10) PNEC Freshwater PNEC Freshwater sed 72,2 mg/kg sed dw (-) PNEC Soil 14,4 mg/kg soil dw (-) PNEC STP 100 mg/l (AF 10) **PNFC Marinewater** 0,000065 mg/l (AF 100)

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31



Druckdatum: 02.04.2024 Version: 14 (ersetzt Version 13) überarbeitet am: 02.04.2024

Handelsname: PEROXAN HX

(Fortsetzung von Seite 3)

· Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

· 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische

Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und

Hygienemaßnahmen: Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung. Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen.

• Atemschutz Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition

umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

Filter A2 (organische Gase und Dämpfe)

· Handschutz Nur Chemikalien - Schutzhandschuhe mit einer CE-Kennzeichnung der Kategorie III und gemäß

der EN 374 verwenden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten,

Permeationsraten und der Degradation.

Schutzhandschuhe

• Handschuhmaterial Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von

weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Butylkautschuk Fluorkautschuk (Viton) Nitrilkautschuk Neopren

 Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Sie ist abhängig von Tätigkeit und Einsatzzeit.

· Augen-/Gesichtsschutz

Dichtschließende Schutzbrille

· Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

· Aggregatzustand Flüssig

Farbe farblos bis gelblich
 Geruch: Charakteristisch
 Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.
 Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: < 10 °C

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich Nicht anwendbar.

Entzündbarkeit
 Untere und obere Explosionsgrenze

Kann Brand verursachen.

Untere:Nicht bestimmt.Obere:Nicht bestimmt.· Flammpunkt:≥ 68 °C· Zersetzungstemperatur:+80 °C (SADT)· pH-Wert:Nicht bestimmt

pH-Wert: Viskosität:

Kinematische Viskosität

Dynamisch bei 20 °C:

8 mPas

· Löslichkeit

Wasser: Nicht bestimmt.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) bei 20

°C 7,34 log POW

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31



Druckdatum: 02.04.2024 Version: 14 (ersetzt Version 13) überarbeitet am: 02.04.2024

Handelsname: PEROXAN HX

(Fortsetzung von Seite 4)

· Dampfdruck bei 20 °C: <0,01 hPa Dichte und/oder relative Dichte Dichte bei 20 °C: 0,88 g/cm³ · Relative Dichte Nicht bestimmt · Dampfdichte Nicht bestimmt.

· 9.2 Sonstige Angaben

· Aussehen:

Flüssig · Form:

· Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz

sowie zur Sicherheit Zündtemperatur:

Durch Schlag, Reibung, Feuer oder andere Zündquellen · Explosive Eigenschaften:

Nicht bestimmt explosionsgefährlich.

Zustandsänderung

Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt.

· Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt Entzündbare Gase entfällt **Aerosole** entfällt **Oxidierende Gase** entfällt Gase unter Druck entfällt Entzündbare Flüssigkeiten entfällt · Entzündbare Feststoffe entfällt

· Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt Pyrophore Flüssigkeiten entfällt **Pyrophore Feststoffe** entfällt Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt

Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser

entzündbare Gase entwickeln entfällt Oxidierende Flüssigkeiten entfällt Oxidierende Feststoffe entfällt **Organische Peroxide** Erwärmung kann Brand verursachen.

Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und

Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit

Explosivstoff

Sonstige Sicherheitsmerkmale

Aktivsauerstoff

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

· 10.2 Chemische Stabilität

· 10.1 Reaktivität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

entfällt

entfällt

> 9,9 %

SADT (Self Accelerating Decomposition Temperature) ist die tiefste Temperatur, bei der selbst beschleunigende Zersetzung in der Transportverpackung auftreten kann. Eine gefährliche selbst beschleunigende Zersetzungsreaktion, unter ungünstigen Umständen Explosion oder Feuer, kann durch thermische Zersetzung bei oder oberhalb der angegebenen Temperatur

hervorgerufen werden. Kontakt mit nicht verträglichen Substanzen kann Zersetzung bei oder

unterhalb der SADT hervorrufen.

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

· 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

10.4 Zu vermeidende

Selbstbeschleunigende Zersetzung bei SADT

Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien: Spontane Zersetzung bei Kontakt mit Schmutz, Rost, Chemikalien, konz. Alkalien und konz.

Säuren sowie von Beschleunigern (z. B. Schwermetallsalzen und Aminen).

· 10.6 Gefährliche

· Weitere Angaben:

Zersetzungsprodukte: Vercrackte Kohlenwasserstoffe, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung. Die Notfallmaßnahmen hängen von den jeweiligen Umständen ab. Beim Anwender sollte ein

Notfallplan an der Arbeitsstätte vorhanden sein.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/8

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31



Druckdatum: 02.04.2024 Version: 14 (ersetzt Version 13) überarbeitet am: 02.04.2024

Handelsname: PEROXAN HX

(Fortsetzung von Seite 5)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

· Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

78-63-7 2,5-Dimethyl-2,5-di-(tert.-butylperoxy)-hexan

LD50 >2.000 mg/kg (rattus) Dermal LD50 >2.000 mg/kg (cuniculosus)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Sensibilisierung der Atemwege/

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Haut · Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität

bei einmaliger Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität

bei wiederholter Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

· Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

· Eliminationsgrad:

<u>- </u>
· Einstufung:
78-63-7 2,5-Dimethyl-2,5-di-(tertbutylperoxy)-hexan
Biologische Abbaubarkeit (Nicht leicht biologisch abbaubar) (OECD 301 D)

12.3 Bioakkumulationspotenzial

· Verteilu	ngskoeffizient: nOctanol/Wasser: [Log Kow]	
78-63-7	2,5-Dimethyl-2,5-di-(tertbutylperoxy)-hexan	7,34 (20°C)
75-65-0	2-Methylpropanol-2	0,32 (20°C)
110-05-4	Di-tert-Butylperoxid	3,2 (22°C)

· Biokonzentrationsfaktor (BCF)

78-63-7 2,5-Dimethyl-2,5-di-(tert.-butylperoxy)-hexan

BCF | 521-839

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII. · PBT: · vPvB: Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

· 12.6 Endokrinschädliche

Eigenschaften Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

· 12.7 Andere schädliche Wirkungen

· Weitere ökologische Hinweise:

· Allgemeine Hinweise: Wassergefährdungsklasse 1 (Listeneinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die

Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

· 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

· Empfehlung:



Muß unter Beachtung behördlicher Vorschriften nach Verdünnen mit einem geeignetem Phlegmatisierungsmittel auf 10 % Peroxidgehalt einer Sonderbehandlung (z. B. thermische Verwertung) zugeführt werden.

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/8

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31



Druckdatum: 02.04.2024 Version: 14 (ersetzt Version 13) überarbeitet am: 02.04.2024

Handelsname: PEROXAN HX

(Fortsetzung von Seite 6)

· Abfallschlüsselnummer: Bitte nehmen Sie zur Vereinbarung der Abfallschlüsselnummer Kontakt mit dem Entsorger Ihrer

Wahl auf.

Ungereinigte Verpackungen:

· Empfehlung: Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

· 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer · ADR, IMDG, IATA UN3103

· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

UN3103 ORGANISCHES PEROXID TYP C, FLÜSSIG (2,5-DIMETHYL-2,5-DI-(tert.-BUTYLPEROXY)-HEXAN)

ORGANIC PEROXIDE TYPE C, LIQUID (2,5-DIMETHYL-2,5-DI-· IMDG, IATA

(tert.-BUTYLPEROXY)-HEXANE)

· 14.3 Transportgefahrenklassen

· ADR



Klasse 5.2 (P1) Organische Peroxide

Gefahrzettel

· IMDG, IATA



Class 5.2 Organische Peroxide

Label

· 14.4 Verpackungsgruppe

· ADR, IMDG, IATA entfällt

· 14.5 Umweltgefahren: Nicht anwendbar.

· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Achtung: Organische Peroxide

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl):

· EMS-Nummer:

F-J.S-R Stowage Category D

Stowage Code SW1 Protected from sources of heat. SG35 Stow "separated from" SGG1-acids · Segregation Code SG36 Stow "separated from" SGG18-alkalis.

· 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-

Instrumenten Nicht anwendbar.

· Transport/weitere Angaben:

· ADR

Begrenzte Menge (LQ) 25 ml · Freigestellte Mengen (EQ) Code: E0

In freigestellten Mengen nicht zugelassen Beförderungskategorie

· Tunnelbeschränkungscode D · RID / GGVSEB: siehe ADR

· Limited quantities (LQ) 25 ml Excepted quantities (EQ) Code: E0

Not permitted as Excepted Quantity

ABSCHNITT 15: Österreichische und EU-Vorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Richtlinie 2012/18/EU
- Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Der Stoff ist nicht enthalten.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/8

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31



Version: 14 (ersetzt Version 13) Druckdatum: 02.04.2024 überarbeitet am: 02.04.2024

Handelsname: PEROXAN HX

(Fortsetzung von Seite 7)

· Seveso-Kategorie P6b SELBSTZERSETZLICHE STOFFE UND GEMISCHE und ORGANISCHE PEROXIDE

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in

Betrieben der unteren Klasse 50 t

Mengenschwelle (in Tonnen)

für die Anwendung in

VERORDNUNG (EG) Nr.

Betrieben der oberen Klasse 200 t

1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten

- Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

VERORDNUNG (EU) 2019/1148

· Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit

Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Nationale Vorschriften:

· Klassifizierung nach VbF: A III

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Ansprechpartner:

Telefon-Nr.: 02871 9902-0 E-mail: mail@pergan.com

· Versionsnummer der

Vorgängerversion: 13

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association Abkürzungen und Akronyme:

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)
DNEC. Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH) LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative Org. Perox. C: Organische Peroxide – Typ C/D Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

* Daten gegenüber der Vorversion geändert

ΑТ